

Beschlussvorlage StaVo		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 2 - Personal- und Finanzwesen, Kindertagesbetreuung
VL-155/2024	Datum	05.12.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	19.12.2024	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 in Form der eingebrachten Vorlage vom 12.09.2024 unter Berücksichtigung der Änderungen aus der beigefügten Änderungsliste vom 05.12.2024 *[und folgenden weiteren Änderungen]*.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplan selbst hat keine direkten finanziellen Auswirkungen (kein materielles Recht), sondern stellt den Rahmen dar, in dem der Magistrat als Verwaltungsorgan Entscheidungen treffen kann und darf.

Sachdarstellung:

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen für das Jahr 2025 wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.09.2024 eingebracht und zur Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Da der Entwurf aufgrund des nicht durch Rücklagen abgedeckten Defizits nicht genehmigungsfähig wäre, wurden die Ansätze in Kooperation zwischen AK Haushalt, der jeweiligen Fachdienstleitung und der Finanzabteilung kritisch überprüft und das Konsolidierungspotential ermittelt. Die ermittelten Einsparpotentiale können durch die Stadt Großalmerode selbst beeinflusst und realistisch erzielt werden.

Zusätzlich wurden Einsparpotentiale mit einer geringeren Einflussmöglichkeit durch die Stadt Großalmerode und einer geringeren Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt.

Das insgesamt ermittelte Verbesserungspotential von knapp 1,7 Mio. € reicht nicht aus um das Defizit abzudecken. Die verbliebenen Rücklagenmittel in Höhe von rd. 445 T€ können herangezogen werden. Darüber hinaus ist eine Anhebung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer nicht vermeidbar.

Bei Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern von alter Fassung 560 v.H. auf neu 960 v.H. entspricht gerundet 500 v.H. neuer Fassung können zusätzliche Erträge in Höhe von gut 700 T€ veranschlagt werden. Die moderate Anhebung der Gewerbesteuer von 410 v.H. auf 435 v.H. erbringt unter der Annahme der anhaltend positiven Gewerbesteuererträge Mehrerträge in Höhe von gut 100.000 €.

Aufgrund des positiven Haushaltsverlauf in 2024 ist zu erwarten, dass die Rücklagenentnahme nicht wie veranschlagt notwendig ist und somit mehr Rücklagenmittel für die Finanzierung des Haushalts 2025 zur Verfügung stehen, dies kann als Deckung herangezogen werden, sofern die Aufwandsreduktion der globalen Einsparposition nicht erreicht werden kann.

Der erarbeitete Haushaltsausgleich kann damit mit erheblichen Schwierigkeiten und mit einer erheblichen Belastung der Bürger erreicht werden. Durch diese Anstrengung kann jedoch die eigene Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit erhalten werden.

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage ist nicht zu erwarten, dass der Haushaltsausgleich für 2026 einfacher wird. Bereits mit Beginn des Jahres sind deshalb Maßnahmen einzuleiten, die den Haushaltsausgleich 2026 sichern.

Der Haushalt 2025 wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.11.2024 vorberaten. Aufgrund der zum Haushaltsausgleich notwendigen erheblichen Belastung der Bürgerinnen und Bürger wurde der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung nicht empfohlen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.11.2024 die Entscheidung vertagt. Die Vorberatung zur Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung des HFA am 12.12.2024.

Die Stellungnahmen der Ortsbeiräte werden der Sitzungsvorlage in der Anlage beigefügt.

gez. T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Änderungsliste vom 05.12.2024
2. Stellungnahme Ortsbeiräte
3. Haushaltsplan 2025 Einbringung